



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 18. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 19.09.2017

Öffentlicher Teil

5) Widmung der Straße Gewerbering

701-2014/2020

Die Grundstücksverkäufe im III. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Dam wurden zwischenzeitlich durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) abgeschlossen. Die Verkehrsflächen sind in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Nunmehr ist angezeigt, die Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bei der Abgrenzung des betroffenen Teilabschnitts wurde festgestellt, dass die Verkehrsflächen des II. Bauabschnittes ebenfalls noch nicht gewidmet worden sind. Die fehlende Widmungsverfügung für diese Verkehrsflächen ist nachzuholen.

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Plan kenntlich gemacht.

Frau Baier beantwortet eine Frage des Ratsmitglieds Coenen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Straße Gewerbering, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 28, Teil aus Flurstück 377, Flurstücke 380, 463, 462, Teil aus Flurstück 460, Teil aus Flurstück 457 Flurstücke 455, 517 und Teil aus Flurstück 454, wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne

des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet. Das Teil aus Flurstück 454 sowie Flurstück 517 wird beschränkt auf die Zweckbestimmung „Fußgänger- und Radverkehr.“